



Gemeindeamt Waidring

A-6384 Waidring, Pol. Bez. Kitzbühel
Tel. 05353/5202-0, Fax 5202-18

PROTOKOLL

über die 41. Gemeinderatssitzung am 17. Februar 2022

Anwesend: Bgm. Georg Hochfilzer als Vorsitzender
GR Gottfried Flatscher
GR David Auer
GRⁱⁿ Veronika Widmoser
GR Reinhard Foidl
GR Andreas Diechtler
GR Klaus Reiter
GRⁱⁿ Birgit Heinz-Krepper
GR Michael Seibl
GRⁱⁿ Andrea Kogler
Bgm.-Stv. Klaus Brandtner

Entschuldigt: GR Andreas Wörgötter dafür EM Stefan Diechtler
GR Andreas Kals

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 40. Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Referenten
4. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gemeinde Waidring – Öffentliches Gut mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend Einräumung Leitungsrechte Gste. 843/6, 846/2, 846/1, 846/3 und 1763, KG. Waidring
5. Raumordnungsangelegenheiten:
 - a) Neuerliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gste. 562/5, 563/1, 565/1, 565/4 u.a., KG. Waidring – Gemeinde-Baulandmodell „Fischerfeld“
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gste. 1778, 598/1 und 598/3, KG. Waidring – Teiländerung „Webererweg – Schider“
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gste. 87/17, 87/18 und andere, KG. Waidring – Teiländerung Bereich „Alpegg“
 - d) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gste. 502, 503/1 u.a., KG. Waidring - Bereich Pillerseestraße („Egger-Bau“)
6. Beschlussfassung über die Neufassung der Vergaberichtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken im Rahmen der Gemeinde-Baulandmodelle
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Es sind 12 GR-Mitglieder anwesend, somit ist laut § 44 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu TOP 1)

Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2021

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 16.12.2021 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt.

zu TOP 2)

Bericht des Bürgermeisters:

Dazu kann der Vorsitzende Erfreuliches berichten. Für das leidige Thema Alpengasthof oder Residenz Steinplatte sollte nach 20 Jahren eine Lösung bevorstehen.

Er habe diese leidige Causa bei seinem Amtsantritt im Jahre 2010 übernommen und arbeite nun seit 11 Jahren und 11 Monaten an einer Lösung. Er habe in der Zeit unzählige Bescheide, Mängelbehebungen und vieles mehr erteilt. Bei akuten Sicherheitsrisiken habe er Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durch Firmen vollstrecken lassen, wobei die dafür aufgewendeten Beträge immer einbringlich gemacht werden konnten – die Gemeinde ist dadurch auf keinen Kosten „sitzen geblieben“.

Der „Knackpunkt“ in der Sache war dann der Teil-Abbruchbescheid und die anschließende zwangsweise Vollstreckung. Gleich direkt im Anschluss an die erste sog. „Ersatzvornahme“ ist dann der Gesamtabbruchbescheid ergangen, weil die Fertigstellungsfrist nach der TBO überschritten wurde.

Bekannter Weise hat die Gesellschaft dann nach dem vollstreckten Teilabbruch und dem anschließenden Gesamtabbruchbescheid Konkurs angemeldet und damit mehr oder weniger die Wege für eine folgende Lösung geebnet. Das Konkursgericht hat dann den Auftrag erteilt, die Liegenschaft zu verwerten, worauf die ganze Sache in die Gänge gekommen ist.

Es hat die ganzen Jahre Verhandlungen gegeben und aktuell seit ca. 1 Jahr einen laufenden Austausch zwischen den jetzigen Kaufinteressenten, dem Masseverwalter und der Baubehörde, weil es für spätere Verfahren natürlich die Bewilligung des Bürgermeisters als Baubehörde benötigt.

Zu diesem Komplex hat gestern eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses stattgefunden, zu der auch die nunmehrigen Käufer eingeladen und anwesend waren, wo man die Pläne vorgestellt hat.

Die Käufergruppe firmiert unter dem Namen Abacus Mountainbase GmbH. und besteht aus 5 Unternehmern bzw. Personen im Wesentlichen aus der Region.

Dazu wurde uns ein Planentwurf vorgelegt, der ein Hotel mit einem Zentralgebäude im Norden und 4 weiteren südlich situierten Gebäuden mit den möglichen 120 Betten vorsieht. Das Projekt baut auf einem soliden Konzept auf, besondere Schwerpunkte sind dabei die Themen CO² Neutralität, Nachhaltigkeit und Regionalität.

Die Gesellschaft verfolgt hier innovative und besonders nachhaltige Ansätze und stellt stark auf Natur, Rast, Stille, Regionalität, Kraft tanken, Entspannung und ähnliche Ansätze ab. Die Vertragsunterfertigung steht nach Angaben der Kaufinteressenten unmittelbar bevor.

Nach Abwicklung der Modalitäten sollte nach Möglichkeit noch 2022 der Abbruch der Bestandsobjekte erfolgen, parallel laufen die Planungen, Verhandlungen mit den Grundeigentümern und dgl. mehr. Der Vorsitzende hat dazu seine volle Unterstützung zugesagt, damit man das Vorhaben nach einer annähernd 20-jährigen Odyssee unter geänderten Verhältnissen zu einem positiven Abschluss bringen kann.

Er führt dazu aus, dass er die letzten 12 Jahre ständig an dieser Sache gearbeitet hat, war aber immer optimistisch, mit allen eingesetzten behördlichen Maßnahmen doch noch eine Lösung zu erreichen, was nun auch gelingen sollte.

Wenn er heute im „Anzeiger“ die Äußerung eines Mitbewerbers um das Bürgermeisteramt liest, dass hier seinerseits auf Jahre hinweg zu wenig unternommen wurde, um eine Lösung hervorzubringen, weist er dies als unsachliche Kritik in Unkenntnis der Situation zurück.

Für so etwas braucht man baurechtliche Kenntnisse, Geduld, viel Erfahrung und das entsprechende Verhandlungsgeschick, das Alles habe er hier in die Waagschale werfen können.

zu TOP 3)

Berichte der Referenten:

Priester Ehrentafel:

GR Gottfried Flatscher stellt die Anfrage, ob der verstorbene Pfarrer Santan Fernandes auf der Ehrentafel der Priester ergänzt werden soll.

Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Öffentliches WC:

GR Gottfried Flatscher berichtet, dass es im öffentlichen WC zweimal zu Vandalismus Akten gekommen sei.

zu TOP 4)

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gemeinde Waidring – Öffentliches Gut mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend Einräumung Leitungsrechte Gste. 843/6, 846/2, 846/1, 846/3 und 1763, KG. Waidring:

Die TIWAG verkabelt die Stromleitung in etwa von Höhe „Schöttl“ bis zur „Zassenmühle“, die Freileitung wird entfernt und durch eine Erdkabelleitung parallel der Landesstraße ersetzt.

Mitauslöser für diese Maßnahme ist das Hochwasserschutzprojekt, weil auch bei den Retentionsflächen am dzt. Hundeabrichteplatz und dgl. mehr etliche Masten berührt sind.

Dabei wird auch Gemeindegrund beansprucht – primär in jenem Waldbereich, den die Gemeinde von Hr. Kienpointner Heinz erworben hat.

Zusätzlich positiv ist dabei auch der Umstand, dass dann die gesamte Freileitung beim Sportplatz entfernt wird. Nachdem die neue Leitung teilweise auf der geplanten Radwegtrasse verläuft, haben diesbzgl. schon Gespräche mit der TIWAG stattgefunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages.

zu TOP 5)

Raumordnungsangelegenheiten:

- a) **Neuerliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gste. 562/5, 563/1, 565/1, 565/4 u.a., KG. Waidring – Gemeinde-Baulandmodell „Fischerfeld“:**

Bei der bereits beschlossenen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Baulandmodell „Fischerfeld“ hat der Raumplaner ua. die verbliebene schmale Freihaltefläche zwischen den westlich neu entstehenden Bauplätzen und dem östlichen, bereits bebauten Bereich (Objekte Brandtner Hans Werner, Foidl Josef, Brantner Klaus) aus dem ÖRK herausgenommen, weil er auf Grund der verbleibenden geringen Breite der Meinung war, dass das als Freihaltefläche obsolet wäre.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens hat die Landesregierung nun moniert, dass dieser Bereich aber entweder zurückgenommen, mit einem Stempel versehen oder doch als Freihaltefläche auszuweisen wäre; dies, obwohl für den Bereich nach dem dzt. Gefahrenzonenplan keine Widmung möglich wäre.

Der Raumplaner hat diesen Bereich im geänderten Plan nun wieder als Freihaltefläche deklariert.

Weiters bestehen seitens der Landesregierung Bedenken, ob der Bedarf für die Umwidmung der gesamten Fläche gegeben ist. Hier besteht aber eher eine gegenteilige Situation, indem die Gemeinde bereits mehr Grundstücks-Bewerbungen hat als Fläche verfügbar ist. Auch muss man von Gemeindeseite begründen, wieso trotz vorhandener Baulandreserven ein Bedarf an dieser Neuausweisung gegeben ist. Die Begründung dazu ist, dass jene bereits im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Flächen, die noch unbebaut sind, für „leistbare Baugründe“ einfach nicht zum Verkauf stehen. Sofern solche gewidmeten Grundstücke ausnahmsweise überhaupt auf den Markt kommen, sind diese für Erstwohnraumschaffer bei Preisen von mittlerweile annähernd € 500,00 je m² kaum erschwinglich. Daher bedarf es der dringenden Entwicklung und Umsetzung dieses Baulandmodelles, um den örtlichen Bedarf so weit als möglich zu befriedigen.

Die notwendigen Änderungen einschl. Verordnungstext sind vom Raumplaner in den Änderungsplan eingearbeitet. Der Einfachheit halber und aus Gründen der Rechtssicherheit sollte der Änderungsbeschluss vom 16.09.2021 aufgehoben und die Änderung des ÖRK neu beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des ursprünglichen GR-Beschlusses vom 16.09.2021 betreffend Änderung ÖRK „Fischerfeld“.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Waidring gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den von der Allee42 Landschaftsarchitekten gmbH & co kg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring „Fischerfeld“ vom 01.02.2022, Zahl GZ T419 EKTA 2.6/21/146, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Im § 4 Abs. 6 lit. f) der Verordnung vom 10.2.2011 wird folgende Ergänzung vorgenommen:

Im Bereich Fischerfeld (W 67) ist vorwiegend Wohnnutzung vorzusehen, um verfügbare und leistbare Bauplätze für ortsansässige Bauwerber zur Verfügung zu stellen.

Im § 6 Abs. 3 der oa. Verordnung wird folgende Ergänzung vorgenommen:

c) Der Standort für das Baulandmodell im Fischerfeld (W 67) ist mit einer vom Elmbachweg ausgehenden Ringstraße zu erschließen.

Im § 9 Abs. 4 der oa. Verordnung wird folgende Ergänzung vorgenommen:

h) Im Bereich des Baulandmodells Fischerfeld ist ein Bebauungsplan aufzustellen, welcher Bauplätze für eine lockere Bebauung in offener oder ggf. gekuppelter Bauweise vorsieht, wobei die Baudichte im Süden höher sein soll. Für die Erschließung sind anbindend an die umlaufende Ringstraße Querstraßen vorzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gste. 1778, 598/1 und 598/3, KG. Waidring – Teiländerung „Webererweg – Schider“:

Hr. Schider Franz möchte bei seinem Wohnhaus am „Webererweg“ aufstocken – allerdings ist dabei von Planerseite erst mit Verspätung erkannt worden, dass das Grundstück keine einheitliche Widmung aufweist. Als Voraussetzung für eine Baubewilligung bedarf es zuvor jedoch der Herstellung einer einheitlichen Widmung des Grundstückes.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidring beschließt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Allee42 Landschaftsarchitekten ausgearbeiteten Entwurf vom 28.01.2022, mit der Planungsnummer 419-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring im Bereich der Gste. 1778, 598/1, 598/3, alle KG 82116 Waidring (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring vor:

Umwidmung

Grundstück 1778 KG 82116 Waidring

rund 360 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück 598/1 KG 82116 Waidring

rund 2 m² von Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 208 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück 598/3 KG 82116 Waidring

rund 29 m² von Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gste. 87/17, 87/18 und andere, KG. Waidring – Teiländerung Bereich „Alpegg“:

Bei diesem Änderungsplan stellt sich auch das Kriterium der einheitlichen Widmung – und zwar bei der Verkehrsfläche selbst und zusätzlich bei mehreren Grundstücken – Danzl Matthias, Schreder Reinhard, Schuster Willibald bzw. Scheul Tanja, Schreder Florian.

Das hängt in dem Fall damit zusammen, dass bis vor einigen Jahren Vermessungen und Grundteilungen noch ohne einheitliche Widmung möglich waren, d.h., dass eine Grundstücksänderungsbewilligung auch dann erteilt werden konnte und musste, wenn sich die Widmung nicht mit den neuen Grundgrenzen deckt(e).

Das wurde dann geändert, dass es auch bereits für die Grundteilungsbewilligung eine einheitliche Widmung benötigt. Das holt die Bauwerber und die Gemeinde aber jetzt ein, da ohne diese einheitliche Widmung weder eine Grundstücksänderung - noch Baubewilligung erteilt werden darf.

Bei diesen Änderungen handelt es sich um Flächengrößen von 5 m², 77 m², 33 m², 53 m², 19 m², 9 m² und nochmals 9 m², also in Anbetracht der vielen berührten Grundstücke eigentlich Bagatellflächen.

Die Sache Alpegg wurde im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde besprochen, die Änderung geht in Ordnung. Als nächster Schritt muss für das Gebiet aber ein Bebauungsplan erstellt werden, da noch 2 größere unbebaute Grundstücke vorhanden sind, für die es vor allem um die Fixierung der Verkehrsflächen und die Festlegung der Bauflucht- und Straßenfluchtlinien und der Bebauungsregeln geht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidring beschließt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Allee42 Landschaftsarchitekten ausgearbeiteten Entwurf vom 01.02.2022, mit der Planungsnummer 419-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring im Bereich der Gste. 87/17, 87/18, 87/16, 87/38, 87/35, 87/36, 87/7, alle KG 82116 Waidring (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring vor:**Umwidmung****Grundstück 87/16 KG 82116 Waidring**

rund 5 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 87/17 KG 82116 Waidring

rund 77 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 87/18 KG 82116 Waidring

rund 33 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 87/35 KG 82116 Waidring

rund 53 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weilers Grundstück 87/36 KG 82116 Waidring

rund 19 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 9 m² von Wohngebiet § 38 (1) in geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 9 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weilers Grundstück 87/38 KG 82116 Waidring

rund 2 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 87/7 KG 82116 Waidring

rund 40 m² von Freiland § 41 in bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

rund 40 m² von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

d) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gste. 502, 503/1 u.a., KG. Waidring - Bereich Pillerseestraße („Egger-Bau“):

Bei diesem Bebauungsplan geht es um die Grundstücke unmittelbar nach der sog. „Hutterer-Kurve“ an der Pillerseestraße, wo ein Grundstück von der Fa. Egger Bau angekauft wurde. Zudem zieht man hier aus verwaltungsökonomischen Gründen auch das angrenzende Grundstück von Herrn Brandtner Andreas unmittelbar vor dem Objekt der Fam. Mitterer in den Bebauungsplan mit ein, damit nicht später ein eigener Plan erstellt werden muss; das hat zudem den Vorteil, dass für eine evtl. Planung bereits die Festlegungen vorliegen, an denen sich die Planer dann orientieren können.

Hier sind nun die Bebauungsmöglichkeiten soweit abgeklärt und akkordiert, dass der Bebauungsplan erlassen werden kann. Ein Thema waren die Zufahrt von der Landesstraße aus und der Abstand zur Landesstraße hin, das ist nun mit dem Baubezirksamt abgeklärt.

Im Anschluss werden vom Vorsitzenden die Planinhalte vorgetragen und erläutert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Waidring einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Allee42 Landschaftsarchitekten gmbH & co kg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „Maurerbühel“ im Bereich der Gste. 502, 503/1

sowie Tfl. 1749/1, alle KG. Waidring vom 02.02.2022, Zahl: GZ T419 BPL 3621-193 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

zu TOP 6)

Beschlussfassung über die Neufassung der Vergaberichtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken im Rahmen der Gemeinde-Baulandmodelle:

Zu diesem Thema wurde schon seit längerem besprochen, dass die Richtlinien in Bezug auf die Grundstücksvergaben „Fischerfeld“ adaptiert werden, da nun sämtliche „alten“ Grundstücke vergeben sind und die Richtlinien an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Der Vorsitzende hat sich dazu umgehört und umgesehen und das eine oder andere adaptiert und vor allem aber die Auflagen und Bedingungen, die dann in die Kaufverträge aufgenommen werden müssen, sehr detailliert in die Richtlinien integriert, dass später niemand monieren kann, dass das nicht bekannt war.

Die wesentlichen Änderungen sind die Erhöhung der Mindestaufenthaltsdauer in Waidring mit 10 Jahren und die klar formulierte Darstellung, wann jemand als Erstwohnraumbeschaffer gilt. Weiters die Erhöhung der Frist für den Baubeginn auf 3 Jahre (vorher 2 Jahre), damit die Käufer bzw. Bauwerber eine Vorlaufzeit für eine ordentliche Planung und Aufstellung der Finanzierung haben. Man wird darauf achten müssen, dass die Leute das dann nicht zusätzlich verzögern, damit nicht andere Interessenten, die dringenden Bedarf haben blockiert werden und durch Verzögerungen eine Hortung entsteht.

Ebenso enthalten ist die Erhebung eines Pönales bei Nichterfüllung von festgelegten Vorgaben; jede Vorgabe ist nur umsetzbar, wenn an deren Nichteinhaltung gewisse Sanktionen geknüpft sind. In Bezug auf die Behaltdauer erfolgt eine Verlängerung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes auf 20 Jahre (bisher 15 Jahre, früher hatte die Gemeinde Waidring überhaupt 25 Jahre).

Weiters erfolgen Festlegungen für den Kaufpreis bei einer Einlösung bei der Ausübung des Vorkaufs- und Wiederkaufrechtes mit Bezug auf die Wohnbauförderungsrichtlinien sowie eine Erhöhung der Aufzahlung auf den Grundpreis für den Fall, dass das Objekt in der Zeit verkauft werden soll, auf € 250,00 (bisher € 50,00 je m²) – hierbei muss man sich an die Preissteigerungen bei den Baugrundstücken annähern). Dazu war im versandten Entwurf noch ein Betrag von € 200,00 enthalten. Im Vorstand wurde eine Abänderung auf € 250,00 angeregt, damit man den üblichen Verkehrswert zumindest annähernd abbildet.

Ebenso aufgenommen wurden die Verpflichtung zur Einräumung von Dienstbarkeiten für Kanal, Wasserleitung und dgl. und zum späteren Beitritt an einer zu bildenden Straßeninteressentschaft.

Eine Unklarheit wurde nach dem Versenden des ersten Entwurfes in Pkt. 7. im letzten Satz entdeckt: Hier wurde wegen der nach dem WBF-Gesetz zulässigen Errichtung und Vermietung von Einliegerwohnungen noch eine Anpassung durchgeführt, die im aktuell verteilten Entwurf bereits berücksichtigt ist, die geänderten Passagen sind hervorgehoben.

Der Gemeinderat erörtert und diskutiert einzelne Punkte im Detail.

Es geht bei all den Festlegungen darum klarzustellen, dass die Baulandmodelle darauf abzielen, dass man heimischen Bauwerbern möglichst kostengünstig Baugründe anbieten und zur Verfügung stellen kann und das Ganze für die Kaufinteressenten möglichst klar und im Vorfeld transparent regelt, damit nicht später Unklarheiten auftreten und die Käufer sagen, sie hätten das nicht gewusst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der bisher bestehenden Richtlinien vom 5.2.2015 und gleichzeitig die Neuerlassung von Richtlinien für die Abgabe eines Baugrundstückes im Rahmen eines Baulandmodelles der Gemeinde Waidring in der Fassung des dem Beschluss zu Grunde liegenden Entwurfes vom 17.2.2022.

Die Richtlinien sind dem Protokoll als Anlage 1 angeschlossen.

zu TOP 7)**Anfragen, Anträge und Allfälliges:****Kreuzung Auergasse/Stöcklweg:**

GR Reinhard Foidl möchte wissen, ob die schon einmal besprochenen Umbauarbeiten im Bereich der Auergasse/Stöcklweg noch immer aktuell sind und ob mit den betroffenen Grundeigentümern bereits ein Gespräch geführt wurde.

Der Vorsitzende gibt dazu bekannt, dass ein Termin mit dem Baubezirksamt Kufstein bevorsteht, damit dies noch einmal genauer erörtert werden kann. Die derzeitige Planung sollte ohne fremde Grundbeanspruchung umgesetzt werden können. Die Baumaßnahmen sollten heuer begonnen werden, da dafür auch bereits eine Bedarfszuweisung in Aussicht gestellt ist.

GR Klaus Reiter ergänzt zu diesem Umbau, dass die Sockel der Lampen unbedingt weit genug zurückgesetzt werden müssen, da es sonst im Winter immer wieder Probleme mit der Schneeräumung gibt.

Baulandreserven:

Bgm.-Stv. Klaus Brandtner stellt die Anfrage, wie groß die Fläche der Baulandreserven in der Gemeinde Waidring ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass es mit Stand 2019 insgesamt 10,64 ha waren. Diese Fläche ist aber nicht mehr ganz aktuell, da einige große Grundstücke in der Zwischenzeit bereits verbaut wurden. Eine aktuelle Berechnung ist gerade in Erstellung, damit die Fortschreibung des ÖRK durchgeführt werden kann. In der Gemeinde Waidring gibt es einiges an Baulandreserven die aber von den Eigentümern nicht verkauft werden oder nur zu einem Preis, bei dem die Einheimischen nicht mithalten können. An Gewerbegrundstücken gibt es nur einen kleinen Anteil wie z. Bsp. den einen oder anderen Lagerplatz. Da solche Flächen (u.a. Holzlagerplätze) nicht verbaut sind, werden diese komplett zu den Baulandreserven dazugezählt, obwohl sie bereits anderweitig gewerblich genutzt sind.

Schneelagerung zwischen Bank und Post:

Bgm.-Stv. Klaus Brandtner bringt die Schneelagerung zwischen Bank und GH Post zur Sprache, ob man da eine bessere Lösung im Winter finden könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es durch die abgestellten Fahrzeuge sehr schwierig sei, den Schnee von dort abzutransportieren. Für den kommenden Winter sollte man eine Lösung ausarbeiten. Generell wird die Schneeräumung immer schwieriger.

Gemeindewappen:

GR Reinhard Foidl stellt die Anfrage, in wie weit das Gemeindewappen verwendet werden darf.

Der Vorsitzende berichtet, dass eine solche Anfrage auf seinem Schreibtisch liegt, er bis dato aber leider noch keine Zeit hatte, genauere Erkundigungen dazu einzuholen. Es muss dazu wahrscheinlich eine Grundsatzentscheidung vom Gemeinderat getroffen werden, ob man von Gemeindeseite aus möchte, dass bspw. Shirt's oder Kappen mit dem Gemeindewappen bedruckt werden dürfen.

Bgm.-Stv. Klaus Brandtner möchte die Gelegenheit bei seiner letzten Sitzung als Vize-Bürgermeister nutzen, seinen Dank für die geleistete Arbeit, für die zur Verfügung gestellte Zeit und für die Bereitstellung für das jeweilige Amt zu bedanken. Er bedankt sich auch für die Chance, in Waidring Vize-Bürgermeister gewesen zu sein. Es war richtig interessant, in die Hintergründarbeit einer Gemeinde blicken zu können, wie alles abläuft, welche Arbeiten an die Gemeinde herangetragen werden und natürlich lernt man auch die Leute kennen, wie sie sind.

Für das möchte er sich nochmals bei allen bedanken, es war eine wunderschöne und sehr lebenslehrende Zeit für ihn. Danke nochmal an alle.

Auch GR Klaus Reiter als ältester Gemeinderat schließt sich an und bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

GR Andrea Kogler schließt sich auch noch mit Danksagungen an. Sie war jetzt 18 Jahre im Gemeinderat tätig und möchte sich auch besonders bei den Gemeindebediensteten bedanken, aber auch bei allen anderen, die immer ein offenes Ohr hatten und zur Hilfe standen. Sie findet es ganz toll, wie es in der Waidringer Gemeinde funktioniert. Danke nochmal für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem die heutige 41. Sitzung die letzte Gemeinderatssitzung dieser Periode ist, bedankt sich im Besonderen der Vorsitzende bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die Arbeit in den letzten 6 Jahren. In dieser Gemeinderatsperiode wurden wieder enorme Investitionen getätigt und die Gemeinde wurde weiter vorangebracht. Man kann ohne Übertreibung feststellen, dass die Waidringer Gemeinde mit all den realisierten Maßnahmen an Qualität gewonnen hat. Man kann im Besonderen auch auf gesunde Gemeindefinanzen verweisen. Dank einer entsprechenden Finanz- und Budgetpolitik konnten viele einmalige Vorhaben aus dem Überschuss der fortdauernden Einnahmen bestritten werden und es mussten nur für die ganz großen Vorhaben Fremdmittel in Anspruch genommen werden.

Der neue Gemeinderat übernimmt sehr gut aufgestellte Gemeindefinanzen.

Generell darf der Vorsitzende allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihr Engagement und ganz besonders für die gute Zusammenarbeit danken, die in den letzten Jahren gepflegt wurde.

Nachdem es für einige Gemeinderatsmitglieder die letzte Gemeinderatssitzung sein wird, nimmt er diese zum Anlass, sich bei allen ausscheidenden Mandatären noch extra für ihre teilweise mehrere Gemeinderatsperioden andauernde Arbeit und ihr Wirken für die Gemeinde zu bedanken.

Er dankt allen nochmals sowohl als Bürgermeister der Gemeinde Waidring als auch persönlich ganz herzlich für das Engagement um und für die Gemeinde Waidring. Es war eine durchwegs angenehme und freundschaftliche Zusammenarbeit, die die Gemeinde vorangebracht hat. Es wurde immer im Interesse der Bürger und Bürgerinnen zusammengearbeitet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die 41. Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Gemeindevorstand

Gemeindevorstand